



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An alle
Stadt/Markt/Gemeinden
z.H. de(r)s Bürgermeister(in)s

LF5-TSG-35/398-2025	Beilagen 4 Dokumente	E-Mail: post.LF5@noe.gv.at Internet: http://www.noe.gv.at Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)		

Bezug	Bearbeitung Dr. med. vet. Jakob Pro- chaska	(0 27 42) 9005 Durchwahl 13936	Datum 21. November 2025
-------	---	-----------------------------------	----------------------------

Betreff
BMSGPK; Kundmachung gem. § 2 Abs. 1 Z 6 der Vogelgesundheitsverordnung, BGBl. II
Nr. 303/2024, zur Festlegung eines HPAI-Risikogebietes 2025/2026

**Die Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle ersucht um Ver-
anlassung der Verlautbarung der Beilagen durch Anschlag an der Amtstafel.**

Seit November 2025 kommt es zu einer Häufung von positiven Fällen bei Wildvögeln. Bereits mit 03.11.2025 wurde ganz Österreich als Gebiet mit erhöhtem Risiko definiert. Gebiete mit stark erhöhtem Risiko an großen Wasserflüssen wurden festgelegt. Aufgrund eines Geflügelpest-Ausbruches in Oberösterreich wurde am 19.11.2025 eine Sperrzone errichtet, die bis in den Bezirk Amstetten reicht.

Die aktuelle Situation ist auf der Homepage des Landes NÖ dargestellt www.noe.gv.at. Auf der Homepage werden Karten zur Verfügung gestellt, mit denen die Bürgerinnen und Bürger feststellen können, ob sie sich in einem Risikogebiet und in einer Sperrzone befinden.

Grundsätzlich sollte auf die jeweils aktuellen Informationen des Landes ([Geflügelpest \(Aviärer Influenza, HPAI, „Vogelgrippe“\) - Land Niederösterreich](#)) und des Bundes ([Aviäre Influenza \(Vogelgrippe, Geflügelpest\) - KVG](#)) Bedacht genommen werden.

Meldung von Geflügelhaltungen

Es wird darauf hingewiesen, dass **JEDE** Geflügelhaltung (auch jene, mit weniger als 50 Tieren) bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden ist.

Beilage 1: Pflichten für Tierhalter und Tierhalterinnen

Beilage 2 (2 Anhänge): Kundmachung zur Festlegung der Risikogebiete mit Anlage

Beilage 3: Erlass des Ministeriums zur Kundmachung

Das Schreiben vom 05.11.2025 ist aufgehoben und wird durch dieses Schreiben ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landeshauptfrau

Dr. R i e d l

Abteilungsleiterin

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
---	---

Geflügelpest – Pflichten für Tierhalterinnen und Tierhalter

Maßnahmen in Gebieten mit erhöhtem Risiko

- **Trennung der Tierarten:** Enten und Gänse müssen von anderem Geflügel getrennt gehalten werden.
- **Schutz vor Wildvögeln:** Geflügel ist vor Kontakt mit Wildvögeln zu schützen (Netze/Dächer) oder Fütterung und Tränkung erfolgen im Stall bzw. unter einem Unterstand.
- **Sichere Wasserversorgung:** Keine Tränkung mit Wasser aus Sammelbecken, zu denen Wildvögel Zugang haben.
- **Biosicherheit:** Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften sind besonders sorgfältig zu reinigen und zu desinfizieren.
- **Meldepflicht:** Bei Rückgang der Futter- oder Wasseraufnahme, sinkender Legeleistung oder erhöhter Sterblichkeit ist unverzüglich die zuständige Behörde zu informieren.
- **Veranstaltungen:** Geflügelausstellungen, -schauen und Märkte sind nur mit Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde erlaubt (mit Auflagen).

Maßnahmen in Gebieten mit stark erhöhtem Risiko

(zusätzlich zu allen oben genannten Maßnahmen)

- **Stallpflicht:** Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel müssen dauerhaft in Stallungen oder geschlossenen Haltungsvorrichtungen gehalten werden, die zumindest oben abgedeckt sind. Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot ist möglichst zu vermeiden.
- **Kleine Betriebe & Hobbyhaltungen:** Es wird dringend empfohlen, Tiere dauerhaft in geschlossenen Haltungseinrichtungen zu halten. Ist dies baulich nicht möglich, müssen Betriebe mit weniger als 50 Tieren zumindest die Maßnahmen für „Gebiete mit erhöhtem Risiko“ vollständig umsetzen.

Weitere Informationen

Aktuelle Risikogebiete und Sperrzonen in Niederösterreich:

www.noel.gv.at (Stichworte: Geflügelpest, Aviäre Influenza, HPAI, Vogelgrippe)